

sichtlich nach einer Mischregel aus beneditinischem und kolumbanischem Gedankengut lebten, lasse sich als Pirmins „Ordensheimat“ das irofränkische Mönchtum erkennen, während seine „Erdenheimat“ nicht geklärt werden könne. Die Arbeit zeigt deutlich die Schwächen der bisherigen Beweisführung für eine etwaige spanische Herkunft Pirmins. Andererseits wird die im wesentlichen auf der Interpretation einer einzigen Urkunde, des Widegern-Privilegs, und des Peregrinatio-Begriffs beruhende These des Vf. noch auf ihre umfassende Tragfähigkeit hin geprüft werden müssen. Eine neue Diskussion um Pirmins Heimat kann beginnen.

Ulrich Montag

Hans Hubert Anton, Der König und die Reichskonzilien im westgotischen Spanien, HJb 92 (1972) S. 257—281, will die in letzter Zeit sich durchsetzende Meinung von dem Vorrang des Königs und seiner Probleme gegenüber den Bischöfen und theologischen Fragen auf den westgotischen Synoden etwas korrigieren, indem er zeigt, daß politische Fragen gerade dann auf den Konzilien geregelt wurden, wenn der Herrscher schwach war. Weiter versucht der Vf., die ideologischen Grundlagen des Einflusses der westgotischen Könige auf die Kirche aufzuhellen.

W. H.

Arthur J. Zuckermann, A Jewish Principdom in Feudal France. 768—900, New York und London 1972, Columbia University Press, 490 S., £ 9,50. — Dieses Buch versucht Licht in die in vieler Hinsicht noch dunkle Geschichte des karolingischen Septimanien und der spanischen Mark zu bringen und entdeckt dabei das Vorhandensein eines jüdischen Fürstentums mit der Hauptstadt Narbonne. Dieses sei nach dem Fall Narbonnes (759), der nicht mit Hilfe der westgotischen, sondern der jüdischen Einwohner der Stadt herbeigeführt worden sei, durch Pippin den Jüngeren und seine Söhne im Jahr 768 eingerichtet worden. Der Herrscher dieses jüdischen Fürstentums unter karolingischer Oberherrschaft sei der frühere Exilarch der Juden in Bagdad, Natronai-Makhir, gewesen, der im Westen unter dem Namen Theoderich bekannt gewesen sei. Diesem hätten die karolingischen Herrscher eine Domäne als Allod in Septimanien gegeben, die auch früheres Kirchengut einschloß, und er sei mit Alda, der Schwester Pippins, verheiratet worden. Eine große Rolle in der Argumentation des Vf. spielt ein (nicht erhaltenes) Privileg Karls des Großen von 791, in dem dem Nasi von Narbonne das Land beiderseits der Pyrenäen zu Lehen gegeben worden sei und in dem dieser neben anderen Rechten die Hälfte von Narbonne und die Hälfte der königlichen Einkünfte in der Grafschaft erhalten habe. Der Sohn Makhirs sei Graf Wilhelm von Toulouse gewesen; diesen setzt Zuckermann mit jenem Juden Isaak gleich, der als einziger von der Gesandtschaft an Harun al Raschid zurückkehrte. Aus dem Gedicht des Ermoldus Nigellus vom Fall Barcelonas (803), das die Ereignisse in jüdischer Chronologie wiedergeben und Wilhelms jüdischen Glauben bezeugen soll, will der Vf. die jüdische Abstammung Graf Wilhelms beweisen. Den Bericht der Vita Wilhelmi, dieser habe sich bald nach dem Fall Barcelonas unter dem Einfluß Benedikts von Aniane ins Kloster Gellone zurückgezogen, widerspricht der Vf., und er bringt einige magere Zeugnisse dafür bei, daß Wilhelm am karolingischen Hof großen Einfluß hatte. Der Sohn Wilhelms von Toulouse sei Bernhard von Septimanien gewesen, dessen höfischen Beinamen Naso Zuckermann als Verstümmelung des hebräischen Titels nasi verstanden wissen will. Der große Einfluß, den dieser auf Ludwig den Frommen ausübte, habe den Aufstand gegen Ludwig (830) herbeigeführt und sei erst durch die Exekution Bernhards (844) beendet worden. Mit diesem Ereignis habe sich dann die karolingische Judenpolitik grundlegend geändert. Durch Bernhard von Auvergne, dessen Verwandt-